Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 13 (1923)

Heft: 15

Artikel: Das neue Nationalbankgebäude in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-637214

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

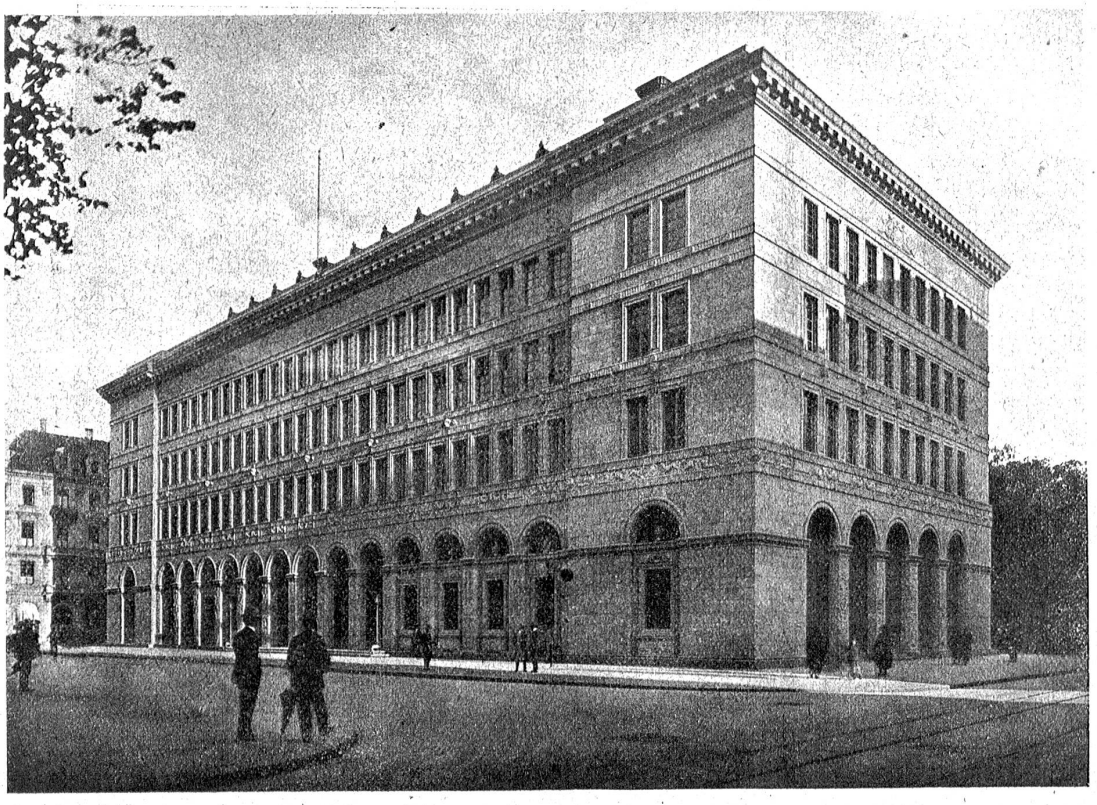

Das neue Gebäude der Nationalbank in Zürich. Sitz der Direktion. — Erbaut von den Architekten Gebrüder Pfister in Zürich.

Das neue Nationalbankgebäude in Zürich.

Im August des verflossenen Jahres wurde das neue Nationalbankgebäude in Zürich seiner Zweckbestimmung übergeben. Bekanntlich wurde der jahrelange Kampf um das Notenbankgesetz, in dem es um Staatsbank oder Privatbank ging, 1904 im Sinne des gemischten Systems: Staatsbank und Privatbank entschieden, und Zürich wurde als Sitz des Direktoriums erwählt, während die juristische und administrative Verwaltung Bern zugedacht wurde.

Der Bau der Zürcher Nationalbank wurde nach den Plänen der Architekten Gebrüder Pfister in Zürich ausgeführt. Während dreier Jahre beschäftigten 210 verschiedene Unternehmer täglich durchschnittlich 330 Mann am Bau, zu dem die Architekten nicht weniger als 1500 Originalpläne zu zeichnen hatten.

Schon die Fundierung war schwierig; denn das Bauterrain ist ehemaliger Seegrund und darum wenig tragfähig und feucht. Eine durchgehende armierte Betonplatte, mit einem Ring aufrechter Mauern innig verbunden, trägt den Bau. Die Kellerwände und Böden sind außerdem durch eine Isolierschicht vor Feuchtigkeit geschützt. 17,000 Steine, Werkstücke aus dem Kanton Aargau, Freiburg, Luzern und Tessin, wurden zum Bau verwendet. 65,000 Meter elektrische Leitungen wurden in 17,000 Meter Stahlpanzerrohr verlegt. Ventilations-, Kalt- und Warmwasser-, Gas-, Ablauf-, Kanalisations- und Dunstleitungen haben zusammen 10 Kilometer Länge. Alle diese Leitungen mußten in ihren Anfängen, Abzweigungen, Anschlüssen, Kreuzungen und Enden überdacht und zeichnerisch festgelegt werden. Sie alle sind im Baukörper diskret geborgen; die Stecker und Anschlüsse und Tischtelephone sind mit der Architektur der Räume in Einklang gebracht. Das Gebäude besitzt eine vollautomatische Telephonanlage für 100 Stationen; für den Fall des Versagens der elektrischen Beleuchtung steht ihm eine eigene Kraftanlage zur Verfügung.

Das neue Nationalbankgebäude ist in seiner äußern Architektur durch eine sachliche, ruhige, einfache Schönheit ausgezeichnet. Es gibt sich durch die hohen Arkaden des Erdgeschosses und die streng geschlossenen Fensterreider obern Stockwerke als eine Verbindung von Geschäfts- und Bureauhaus zu erkennen. (Siehe Abb. S. 182.)

Das Innere ist architektonisch fein ausstudiert und reich mit Kunsterzeugnissen reinschweizerischer Herkunft ausgestattet. Durch den Haupteingang an der Börsenstraße (s. Abb. S. 183), der eine offene Vorhalle darstellt, gelangt man in ein Säulen-Vestibul, auf das das Treppenhaus für die obern Stockwerke, der Eingang zu den Safes und der zu der großen Schalterhalle münden. Neben der Halle liegen der Clearingraum und das Wertschriftenbureau; der Westflügel des Parterres wird einstweilen, d. h. bis die Bank den Raum selbst beansprucht, als Laden vermietet. Im Kellergeschoß sind die sicherumwehrten Schatzkammern eingebaut, die den Goldschatz und den Notenvorrat zu bergen haben. In den drei obern Geschossen sind die Bureauxräume, nach Abteilungen getrennt, untergebracht. Sie sind hoch und hell und nur durch Glaswände geschieden. Die Direktorenzimmer und der Sitzungssaal, wo über die Geldgestaltung und Geldverwaltung und damit über das Wohl und Wehe des Schweizervolkes entschieden wird, sind ihrer Bedeutung gemäß architektonisch hervorgehoben; die ersteren erinnern mit ihrem massiven Nußbaumtäfer und den fein ornamentierten Gipsdecken an die altzürcherischen Prunkzimmer im Landesmuseum; der Sitzungssaal mit großem ovalem Tisch für 33 Personen ist in Weiß gehalten. Die Wände sind durch eine Reihe von Doppelsäulen kräftig gegliedert, die Türen aus Nußbaum mit reichen Umrahmungen sind für sich Kunstwerke der Holzschnittkunst.

Die Künstler wurden überhaupt bei diesem Bau in reichem Maße zur Mitwirkung herangezogen. Sechs Bildhauer besorgten den Schmuck des Bauäußern nach den Intensionen der Architekten. Den Kundentresorraum schmükken Ornamente in Sgraffitotechnik (Schwarz-Weiß); dem Konferenzzimmer verleiht eine Reihe von Kopien nach italienischen Renaissancemeistern eine vornehme Note. Ein Wandbild von hohem künstlerischem Wert von E. Huber zeichnet den Treppenaufgang aus.

Daß der kostbare Bau gerade in der Zeit der Krise ausgeführt wurde, bedeutete für Hunderte von Unternehmern, Handwerkern und Arbeitern und für Dutzende von Künstlern und Zeichnern Arbeit und Auskommen. Möge diese Tatsache eine Garantie bedeuten für den vaterländisch-gemeinnützigen Geist, der nach dem Willen des Schweizervolkes in seinen Räumen zu wirken hat.

Nach „N. Z. Ztg." Nr. 1028, 1922.